



Unterweisung Gefahrgutfahrer „Handwerkerregelung“ nach 1.3 ADR

Werden gefährliche Güter in Mengen unterhalb von Tabelle 1.1.3.6.3 ADR (<1.000 Gefahrgutpunkte) in Versandstücke befördert, so muss hierfür das Fahrpersonal wie z.B. Servicemitarbeiter, Handwerker, o.a. Personen die diese Güter befördern eine jährliche Unterweisung über die dennoch einzuhaltenden Vorschriften erhalten.

Wir führen diese Unterweisung grundsätzlich nur Inhouse in kleinen Gruppen in den Unternehmen durch, damit der Praxisbezug, die örtlichen Gegebenheiten und die logistischen Prozesse im Vordergrund stehen.

Der Inhalt dieser Unterweisung richtet sich nach den in den Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten, sowie der Aufgabenfelder.

Unter anderem werden folgende Inhalte unterwiesen:

- Gefahrgutvorschriften der Verkehrsträger
- Allg. zivilrechtliche- und haftungsrechtliche Vorschriften für die Beförderung
- Klassifizieren von gefährlichen Gütern
- Einteilung der Gefahrgutklassen
- Umweltgefährdende Stoffe
- Klassifizierungscode /Verpackungsgruppen
- Freistellungen (Limited Quantities, etc.)
- Gefahrgutdokumentationen Straßenverkehr
- Absenderangaben
- Eintragungen
- Schriftliche Weisungen
- Trennung von Gefahrgut
- Verhalten bei Not- und Zwischenfällen

Dauer: 3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten)

Uhrzeit: nach Vereinbarung

Abschluss: Teilnahmezertifikat nach ADR Kapitel 1.3

Gültigkeit: 1 Jahr

Orte: Bundesweit Inhouse bei Ihnen

Inklusive: Lehrmaterial, Handout und Support

IGUSA

